

# BEKANNTMACHUNG



Amt für Ländliche Entwicklung  
Mittelfranken



## Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Die ILE Rezattal-Jura beabsichtigt für das Jahr 2024 beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach (ALE) unter dem Vorbehalt der Bewilligung und unter Berücksichtigung der nachstehenden Rahmenbedingungen ein Regionalbudget in Höhe von bis zu 100.000 EUR zu beantragen.

Der ILE-Zusammenschluss Rezattal-Jura ruft unter diesen Bedingungen daher wieder zur **Einreichung von Förderanfragen** (Projektanträge) für Kleinprojekte im Rahmen des „Regionalbudgets 2024“ auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung der Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) sowie

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Resilienz
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

**Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben netto 20.000 € nicht übersteigen.**

Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen, um als Kleinprojekt eingestuft zu werden.

Über diesen Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden.

### Grundvoraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen De-minimis-Beihilfe Gewerbe zu beachten. Projekte in ausgewiesenen Gebieten der Städtebauförderung sind von Hause aus ausgeschlossen.

### Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

**Das Kleinprojekt muss ab der Bewilligung im Januar 2024 so rechtzeitig umgesetzt werden, dass auch der Durchführungs- (Verwendungs-) nachweis bis spätestens 30.09.2024 beim Fördermittelgeber vorgelegt werden kann!**  
**Zuwendungs- und Antragsberechtigte:**

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.



### Art und Umfang der Förderung:

Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatten) werden mit **bis zu max. 80% bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR** und unter Berücksichtigung der im zu erstellenden privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR (Bagatellgrenze) werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinie Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorFR) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

### Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch die hierfür eingesetzte „ARGE Projektsteuerung Rezattal-Jura“.

### Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Regionale Wertschöpfung	4
2	Nachhaltigkeit	4
3	Innovationsgehalt	4
4	Bürgerschaftliches Engagement	4
5	Regionale Identität	4
6	Klima-, Umwelt-, und Naturschutz, Resilienz	8
7	Interkommunaler Ansatz	4
8	Integrativer Ansatz (Barrierefrei /Inklusion)	4
9	Öffentlicher Nutzen	8
	<b>Gesamtsumme Maximalpunkte</b>	<b>44</b>

Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets. Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE Rezattal-Jura und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

**Termine: Abgabe der Anträge auf Förderung mit allen erforderlichen Unterlagen spätestens am: Freitag, 27.10.2023 an die Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen**

**Spätester Termin der Abrechnung über die VG Nennslingen ist der 30.09.2024**

Das **Merkblatt mit allen ergänzenden Hinweisen und Dokumenten** steht im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser) (Link: Ländliche Entwicklung Regionalbudget) zur Verfügung.

Das **Antragsformular** ist aber auch über die Kommunen erhältlich. Beauftragter der Verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses und zuständig für mögliche Rückfragen ist Ulrich Heiß ([stadtplanung@weissenburg.de](mailto:stadtplanung@weissenburg.de), oder auch Telefon 09141 - 907 180).

Nennslingen, den 06.09.2023 gez.: **BGM Walter Gloßner**  
Vorsitzender VG Nennslingen